



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 23. April 2019

Friedhof, Ergänzung Grabmal Gemeinschaftsgrab für Beschriftung Zustimmung und Kreditbewilligung

Ausgangslage

Das Gemeinschaftsgrab im Südteil des Friedhofes wurde 2002 erstellt. Damals erhielt die Gemeinde die vier Steinplatten, welche im Rahmen der Abschlussarbeit zweier Lernenden der Steinwerkstatt H. Lippuner erstellt worden waren, als Schenkung. Die Nachfrage nach einer Beschriftungsmöglichkeit im Gemeinschaftsgrab nahm zu und so wurden gestützt auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2012 diese vier Platten um einen Ring von acht Steinplatten erweitert. Auf diesem Ring werden auf Wunsch Vor- und Familienname inkl. Geburts- und Todesjahr der Verstorbenen eingraviert.



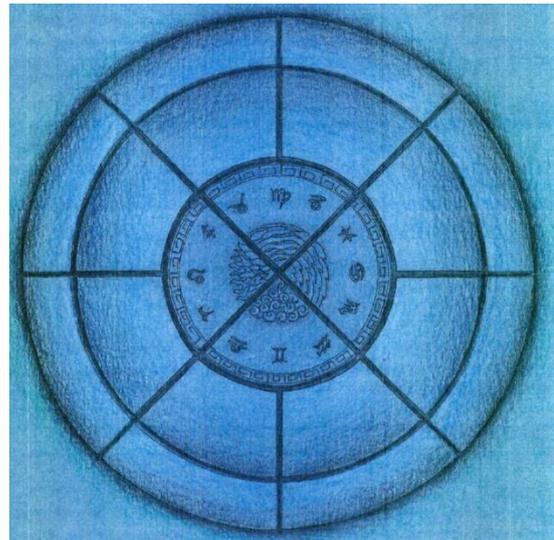
Damals ging man von fünf bis zehn Beschriftungen pro Jahr aus. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Beschriftung sehr gross ist. Es werden circa 16 Namen pro Jahr eingraviert. Der Bildhauer hat bereits mit der Gravur der vorletzten verbleibenden Platte begonnen. Um dem Bedürfnis nach einer Beschriftung auch künftig nachkommen zu können, benötigt es eine Erweiterung.

Lösungsvorschlag

Der Charakter des bestehenden Grabmales soll erhalten bleiben. Das Ressort schlägt deshalb vor, einen zweiten Ring mit acht Steinplatten aus Impala Granit zu ergänzen. Diese Steinplatten sind schmaler und fügen sich deshalb gut in das Erscheinungsbild ein. Das gewählte Material Impala Granit ist dunkler als die bestehenden beiden Ringe, welche aus Wachauer Marmor bestehen, und soll auch optisch einen Abschluss dieses Grabmales darstellen.

Die Friedhofgärtner haben geprüft, dass durch die Erweiterung keine Urnen unterhalb des Grabmales zu liegen kommen. Damit dies erreicht wird, muss das Grabmal rund 40cm nach Süden verschoben werden.

Die aktuellen Statistikzahlen der vergangenen drei Jahre zeigen, dass ungefähr 16 Gravuren im Jahr neu angefertigt werden. Der Bildhauer hat in seiner Offerte eine Schätzung von 17 Gravuren im Jahr abgegeben. Eine neue Platte bietet für ungefähr 14 bis 15 Namen Platz (variiert stark je nach Länge der Namen). Die acht neuen Platten sollten somit für die Beschriftungen der nächsten sieben Jahre ausreichen. Dieser Zeitraum deckt sich mit dem noch verbleibenden Platz in der Wiese.



Ursprünglich war vorgesehen, die alten Platten nach Ablauf der Ruhefrist von 20 Jahren auszuwechseln. Die aktuellen Zahlen lassen vermuten, dass dies nicht möglich sein wird. Da die erste Platte frühestens im Jahr 2034 entfernt werden kann. Es ist nicht geplant, das Grabmal ein drittes Mal zu erweitern. Stattdessen soll in etwa 5 Jahren ein neuer Standort für das Gemeinschaftsgrab oder eine Neugestaltung und Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes im Nordteil des Friedhofes geprüft werden.

Kosten

Die Steine des neuen Grabmals sowie das Versetzen der Steine soll von der H. Lippuner Steinwerkstatt übernommen werden. Damit das Grabmal als Einheit erscheint, muss ein neues Fundament gelegt werden. Dieses Fundament soll vom aktuellen Friedhofgärtner, Keller & Meier Gartengestaltung AG, erstellt werden.

Offerte H. Lippuner Steinwerkstatt Steinlieferung und Versetzen	Fr. 34'787.10 (inkl. MwSt.)
Offerte Keller & Meier Gartengestaltung AG	Fr. 4'692.10 (inkl. MwSt.)
<u>Rundungsdifferenz</u>	<u>Fr. 520.80</u>
Total	Fr. 40'000.00 (inkl. MwSt.)

Das liegende Grabmal auf dem Gemeinschaftsgrab ersetzt das Grabmal (Grabstein, Grabkreuz, liegende Platte), wie es z.B. auf einem Reihen- oder Familiengrab steht. Die Kosten für ein Grabmal in einem Reihen- oder Familiengrab gehen zu Lasten der Angehörigen. Im Sinne der Gleichbehandlung wurden deshalb auch die Initialkosten von Fr. 19'000.00 des Grabmales beim Gemeinschaftsgrab mit einer Grundgebühr von Fr. 225.00 den Angehörigen verrechnet. Hinzu kamen jeweils die Kosten für die Gravur des Bildhauers. Diese Kosten betragen aktuell Fr. 24.75 pro Buchstabe.

Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der grossen Nachfrage, die Kosten für den Initialaufwand Ende 2018 bereits wieder eingenommen wurden. Die Einnahmen aus der Grundgebühr Gemeinschaftsgrab per 31. Dezember 2018 auf dem Konto 2260.4260.42 (Rückerstattung Beschriftung Gemeinschaftsgrab und Urnennischen) belaufen sich auf Fr. 20'700.00. Eine Platte ist noch leer, welche Platz für ca. 14 Beschriftungen lässt.

Seit der Erstellung des Grabmales hat sich das Material verteuert. Ausserdem braucht es für die passende Rundung des Steines einen höheren Aufwand als bei der ersten Erweiterung. Aus die-

sem Grund genügt die bestehende Grundgebühr von Fr. 225.00 nicht für die Amortisation. Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen des bestehenden Grabmales empfiehlt das Ressort eine neue Grundgebühr von Fr. 290.00. Mit dieser Grundgebühr ist das Grabmal amortisiert, wenn alle Platten vollständig beschriftet sind.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Erweiterung des Grabmales des Gemeinschaftsgrabes im Südteil wird zugestimmt. Das Projekt samt Kostenvoranschlag der H. Lippuner Steinwerkstatt, Pfäffikon, und keller & meier Gartengestaltung AG, Pfäffikon, wird genehmigt.
2. Die Friedhofvorsteherin wird ermächtigt das Projekt zu realisieren.
3. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 40'000.00 inkl. Mehrwertsteuer bewilligt. Die Kosten gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto-Nr. 2260.3140.00. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Budget nur Fr. 23'000.00 vorgesehen waren. Der zusätzliche Betrag ist im Budget nicht enthalten. Der Globalkredit für das Geschäftsfeld wird um diesen Betrag erhöht. Belastung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 25 Ziffer 3 GO.
4. Die neue Grundpauschale wird auf Fr. 290.00 angesetzt. Ziffer 5.9 des Gebührentarifs der Gemeinde Pfäffikon ist entsprechend anzupassen. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - H. Lippuner Steinwerkstatt, Witzbergstrasse 5, 8330 Pfäffikon ZH
 - keller & meier Gartengestaltung AG, Neuhofstrasse 2, 8330 Pfäffikon ZH
 - Gesundheitsvorsteherin
 - Friedhofvorsteherin
 - Gemeinderatskanzlei
 - Leiterin Finanzen
 - Rechnungsprüfungskommission z.K. per GEVER
 - Archiv F4.01.4
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: